

Abgesenkte Eingangsbesoldung nichtig – Ansprüche bis 2015 gesichert

In seiner am 28.11.2018 veröffentlichten Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht die Absenkung der Eingangsbesoldung für seit 1.1.2013 neu eingestellte Beamtinnen und Beamte für verfassungswidrig erklärt.

Ablehnung von Anfang an

Der DGB Baden-Württemberg und seine Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben die Absenkung von Anfang an scharf kritisiert. Seit im Jahre 2008 die damalige schwarz-gelbe Landesregierung erstmals die Eingangsbesoldung abgesenkt hatte, haben sich die Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes gemeinsam rechtlich mit unseren Mitgliedern gegen die Absenkung zur Wehr gesetzt. Auch nach dem Rückschlag, als die erste Absenkung im Jahre 2015 höchstrichterlich für rechtmäßig erklärt wurde, sind die Mitgliedsgewerkschaften weiter am Ball geblieben. Der aktuelle Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zeigt, dass es sich lohnt, hartnäckig zu bleiben und stärkt die Rechte von Beamtinnen und Beamten.

Neben dem rechtlichen Weg haben der DGB Baden-Württemberg und seine Mitgliedsgewerkschaften immer auch den politischen Weg im Blick gehabt und intensiv verfolgt. Durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, wie auch in Gesprächen mit den verschiedenen politischen Akteuren konnte ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass die Absenkung der Eingangsbesoldung das falsche Signal an die Beamtinnen und Beamten ist. Nur so konnte schließlich erreicht werden, dass die abgesenkte Eingangsbesoldung im Rahmen der letzten Besoldungsrunde endlich vollständig zurückgenommen wurde. Der Pferdefuß dabei war allerdings, dass die Rücknahme der Absenkung zu einer verzögerten Übertragung der Tarifergebnisse geführt hat. Anders als die anderen Spitzenorganisationen für Beamtinnen und Beamte im Land haben darum der DGB Baden-Württemberg und seine Mitgliedsgewerkschaften dem von der Landesregierung vorgeschlagenen Pakt nicht zugestimmt. Denn an dieser Stelle zeigt sich erneut, dass der Regierung jedes Mittel recht ist, willkürlich und ohne Not auf Kosten der Beamtinnen und Beamten im Land zu sparen. Wir sind der Meinung, dass dies endlich aufhören muss! Die Hüter der Verfassung haben mit ihrer aktuellen Entscheidung unsere Auffassung nun auch rechtlich bestärkt.

Auch personalpolitisch der falsche Weg

Für den DGB Baden-Württemberg war die Absenkung der Eingangsbesoldung nicht nur aus rechtlicher Sicht der falsche Weg. Auch personalpolitisch war es das absolut falsche Signal. Es ist bekannt, dass rund ein Viertel der beim Land Beschäftigten in den kommenden zehn Jahren in den Ruhestand gehen wird. Qualifiziertes Personal wird im öffentlichen Dienst händeringend gesucht. Die Absenkung der Eingangsbesoldung ist dabei mit Sicherheit nicht das richtige Zeichen, um junge Menschen für den öffentlichen Dienst zu gewinnen.

Wie geht es nun weiter?

Direkt nach dem Urteil hat der DGB wegen der drohenden Verjährung der Ansprüche aus 2015 Kontakt zum zuständigen Finanzministerium aufgenommen. Mit Schreiben vom 10. Dezember 2018 wurde uns nun vom Finanzministerium mitgeteilt, dass **weitere Aktivitäten zur Wahrung der Ansprüche nicht notwendig sind**.

Im Schreiben des Finanzministeriums heißt es:

„Aus dem Zeitablauf seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bis zur Erfüllung der Ansprüche wird das Land keine für die Betroffenen nachteiligen Folgen ziehen. Das bedeutet, dass das Land sich nicht darauf berufen wird, dass Ansprüche aus dem Jahr 2015 zum Ende des Jahres 2018 verjähren werden.“

Das Ministerium führt weiter aus, dass auch andere Bereiche, wie beispielsweise die Kommunen betroffen sind. Auch diesen Bereichen wurde das Vorgehen des Landes mitgeteilt. Wir fordern daher auch die anderen betroffenen Bereiche auf, es dem Land gleich zu tun.

Wer nicht hören will,....

Im Übrigen bedauert der DGB sehr, dass sich diese Landesregierung immer erst dann bewegt, wenn sie von gerichtlicher Seite dazu gezwungen wird und in Gesprächen mit den Gewerkschaften stets Sparzwänge ins Feld führt. Wir hoffen, dass sich dies in Zukunft endlich ändert. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden sich auch künftig weiterhin für die Interessen aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einsetzen.